

EAF-Bilanz nach Budgetierung

Unterdessen dürften allerorten die Budgetierungen zur Einfachen Agendaführung gemäss neuem Berufsauftrag über die Bühne gegangen sein. Melden Sie uns Ihre Beobachtungen.

Neu und speziell

Dass das eine interessante Veranstaltung werden würde, war im Voraus klar: Noch hatte das keiner jemals gemacht, und die regulierenden Vorgaben des Kantons hielten sich in Grenzen; die Fragen schossen, wie nicht anders zu erwarten, wie die Pilze aus dem Boden. Rückmeldungen und Anfragen an den Verband gab es in allen Tonlagen, die FAQ-Seite des LVB dazu wurde ganz offensichtlich rege konsultiert.

Von „Extrem positiv“ bis „Hilflos“

Die Eindrücke des LVB zur Durchführung dieser Budgetierungsrunde reichen von „Extrem positiv“ bis „Hilflos“. Als die diesjährige Beitragsrechnung des LVB sie erreichte, reagierten einige wenige Lehrende mit dem Austritt: Sie fühlten sich, führten sie aus, von einem Verband, der so etwas wie EAF zulasse, nicht mehr vertreten. Reisende soll man bekanntlich ziehen lassen, aber der Hinweis sei eben noch erlaubt: Wer es mit dieser EAF nicht kann, müsste sich womöglich schon fragen lassen, ob er dann in seiner Lohnklasse richtig angesiedelt wäre.

Normalfall cool „Konstruktiv“

Unser Eindruck: An den weitaus meisten Schulen liefen die Budgetierungen konstruktiv und in einem guten Gesprächsklima zwischen Lehrpersonen und Schulleitung ab. Dass dabei Fragestellungen zuhauf auftraten, konnte nicht verwundern. Unterdessen gelten die Interpretationen des LVB auf seiner FAQ-Seite als Standard. Bei zusätzlichen Problemen stehen sowohl der Verband als auch der Personaldienst der BKSD zur Verfügung. Es ist vereinbart, dass beide Stellen, die weitestgehend die gleiche Denklogik anwenden, sich periodisch zu den wichtigen Problematiken absprechen.

Wir greifen im Folgenden einige immer wieder auftauchende wichtige Problematiken auf:

- Pauschalen wo jetzt?
- Weiterbildung was jetzt?
- Abgrenzung Hobby, Freizeit / Weiterbildung wie jetzt?
- Abgrenzung Unterrichtsvorbereitung/Weiterbildung wie jetzt?
- Lagertage wie jetzt?
- Pausen wann jetzt?
- Präsenzen von Teilzeitern wann jetzt?

- Zeit nicht doppelt verrechnen
- Viel zu viel, viel zu wenig Zeit!!!

Im Einzelnen

Das Setzen von „Pauschalen“

Die mit Abstand folgenschwerste Problematik ergibt sich aus dem Setzen von Pauschalen. Der LVB setzt voraus, dass die Umsetzung im Rahmen eines gepflegten Verhältnisses zwischen Schulleitung und Belegschaft Gegenstand der Diskussion, des Aushandelns und der Suche nach einvernehmlichen Lösungen war, was Exzesse in beide Richtungen verhinderte. Wo dies nicht möglich war und die Realität im Diktieren von Vorgaben bestand, wären die Ursachen in länger zurückliegenden und offenbar gefestigten uncharmanten Formen der Betriebsführung zu suchen. Eine Lehrerschaft, die sich bisher schon alles gefallen liess, müsste sich nicht wundern...

Pauschalen machen Sinn,

wo Aufwendungen für alle Lehrpersonen gleich sind, z. B. in der Konventsarbeit. Denkbar sind auch Pauschalen für die Klassenlehrerfunktion oder für eine andere detailliert festgelegte Aufgabe, wenn eben per Pflichtenheft exakt geklärt ist, welche Aufgaben dabei zu erfüllen sind.

Pauschalen sind aber immer nur Planungsannahmen

Pauschalen dienen der Planung und Budgetierung. In jedem Fall und zum eigenen Vorteil ist in der Ausführung Einfache Agendaführung zu betreiben. Punkt 2.1 des Reglements sagt es klar: „*Massgeblich ist die effektiv erbrachte Arbeitszeit*“. Damit ist es möglich, dass die Aufwendungen einer Klassenlehrperson für eine Tätigkeit im einen Fall über der Pauschale liegen, im andern Fall darunter. Massgeblich sind die Arbeitszeitangaben der Lehrperson, die am Ende des Schuljahrs bei der Abrechnung von der Schulleitung auf Plausibilität zu beurteilen sind.

Damit ist es so wie bei allen anderen Arbeitnehmerinnen im öffentlichen Dienst. Dort ist es möglich, dass gleiche bzw. vergleichbare Arbeiten von unterschiedlichen Mitarbeitenden in unterschiedlichen Arbeitszeiträumen erfüllt werden. Dort wird die Präsenzzeit am Arbeitsplatz gemessen und daraus auf erbrachte Arbeitszeit geschlossen. Bei den Lehrpersonen ist das meistens nicht möglich. Bei ihnen wird das Verhältnis zwischen Arbeit und Zeitaufwand auf Plausibilität überprüft.

Damit ist klar, dass auch bei den Lehrpersonen mit der Vereinbarung einer Pauschale kein Fließband läuft. Wer sich mit seinen Zeitangaben allerdings erheblich aus dem Rahmen der Plausibilität begibt, muss mit Problemen mit seinem Vorgesetzten rechnen, genau so wie ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin in einem Büro, auf dessen oder deren Schreibtisch sich trotz ständiger Anwesenheit am Arbeitsplatz die unerledigten Vorgänge auf türmen. Das ist so auch in Ordnung.

Wo Sie sich durch eine von der Schulleitung verordnete Pauschale im Budgetprozess bzw. dann bei der Abrechnung in diesem Sinne reglementswidrig behandelt sehen, wenden Sie sich an den LVB.

Weiterbildung was jetzt?

Der LVB moniert seit mehr als einem Jahr von der BKSD eine Definierung dessen, was als Weiterbildung künftig anrechenbar sein soll. Versprochen wird das Dokument, das der LVB mit Vorteil für alle Beteiligten gerne im Voraus besichtigt hätte, immer wieder: Bei Redaktionsschluss lag es immer noch nicht vor.

Damit gilt: Sie setzen für Weiterbildung, vorerst ohne konkrete Planung – gemäss § 2.4 der Verordnung mindestens 2% ein und betreiben genau die Weiterbildung, die bisher üblich und akzeptiert war:

- schulinterne Veranstaltungen
- Kurse (fast) jeder Art
- Individuelle Weiterbildung: Studium von Fachliteratur, Besuch von Veranstaltungen usf.

Der Zustand ist natürlich suboptimal. Sollte das BKSD-Papier demnächst doch noch auftauchen, besteht zusätzlich und etwas kurzfristig die Gefahr, dass es nicht die Billigung des LVB findet. Dann stehen womöglich erneut Probleme an, die man nicht hätte haben müssen.

Dennoch lassen sich die folgenden Parameter bereits jetzt festlegen:

Abgrenzen von Hobby/Freizeit und Unterrichtsvorbereitung

Weiterbildung ist in Übergangsbereichen vom Hobby einerseits und von der Unterrichtsvorbereitung andererseits zu trennen:

Weiterbildung muss relevant sein für die Erhaltung bzw. die Erweiterung der pädagogischen und der Fachkompetenz und dabei dem Kriterium der Bedeutsamkeit genügen. Dabei sind exotische Ansinnen zu vermeiden.

Daneben gibt es natürlich einen interessanten Bereich, der im Einzelfall zu diskutieren ist, in dem eine Anrechnung ganz oder teilweise vertretbar ist und der mit der Schulleitung einvernehmlich geregelt werden kann.

Abgrenzung Unterrichtsvorbereitung/ Weiterbildung:

Unterrichtsvorbereitung fliesst, obwohl auch sie Erkenntnisanteile enthalten kann, direkt in den zu planenden Unterricht ein. Weiterbildung erweitert bzw. erhält die berufliche Kompetenz unabhängig von konkreten Unterrichtsvorhaben. Auch hier ist die Abgrenzung oft schwierig und dem Einvernehmen eines gemeinsamen gesunden Menschenverstands unterworfen.

Lagertage s. Folge-Artikel Nr. 41

Pausen s. Folgeartikel Nr. 43

Teilzeiterpräsenz s. Folgeartikel Nr. 44

Zeit nicht doppelt verrechnen

Zu beachten ist selbstverständlich, dass Arbeitszeit nicht doppelt belegt werden kann. Zum Beispiel können Elternberatungen in der „eigenen“ Klasse nicht per Klassenlehrerpauschale und dann noch individuell abgerechnet werden. In den anderen Klassen sind sie natürlich anrechenbar. Klar ist auch, dass z.B. für Elternbesprechungen kein Unterricht ausfallen darf. Einige von der Schulleitung anzuordnende Ausnahmen definiert das Reglement der BKSD.

Viel zu viel, viel zu wenig Zeit! Was darf man mir zumuten?

Die Rückmeldungen an den LVB belegen, dass es zwei Versionen von Aufgeregtheit gibt:

• „Ich bekomme meine 15 % nie voll! Jetzt geht der Schulleiter hin und verpasst mir entwürdigende Zusatzarbeiten!“

Wer sein Budget mit herkömmlichen Tätigkeiten nicht auffüllen kann, müsste sich womöglich Gedanken machen, ob bisher in diesen Bereichen nicht zu wenig investiert wurde. Dass bei einem stark unterdotierten Budget auch eine Schulleitung auf Gedanken kommt, ist sicher legitim. Zur Zumutbarkeit von Tätigkeiten s. EAF-FAQs Nr. 52.

Melden Sie uns, was bei Ihnen ggf. abgeht.

▪ „*Ich liege mit meinem Budget weit über der geforderten Stundenzahl! Hilfe!*“

Auch hier wäre Nachdenken angebracht. Dabei wäre zu sortieren, ob in einzelnen Bereichen womöglich zu viel oder zu ineffizienter Aufwand betrieben wird, oder ob ggf. nicht so notwendige Aufgaben zu viel Arbeitszeit konsumieren.

Diskussionsprozesse erwünscht

Solche Regulierungsprozesse liegen in der Absicht des Systems und sind erwünscht. Die Arbeit der Lehrpersonen wird davon sehr bald sowohl quantitativ wie qualitativ profitieren und sich in Lebensqualität umwandeln, kann man es deutlicher sagen? Die Regelung setzt aber den mündigen, eigenverantwortlichen und mit Berufscourage ausgestatteten Mitarbeiter voraus.

Schutz vor Ausbeutung

Gerade in heikler Arbeitnehmerlandschaft ist die Fixierung eines solchen Berufsauftrags ein wirksamer Schutz gegen zusätzliche Begehrlichkeiten.

Bestätigung bisherigen Arbeitsverhaltens

Weitaus die meisten Lehrpersonen setzen ihre 15% offenbar locker um, ohne dass sie an ihren bisherigen Arbeitseinsätzen nennenswerte Änderungen vornehmen müssen.

Dokumentieren Sie sich!

Bitte dokumentieren Sie sich systematisch. Bei einer allfälligen Auseinandersetzung sind geordnete Unterlagen eine wesentliche Voraussetzung.

Das ist eine Regelung für erwachsene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Selbstbewusstsein und Selbstverantwortung. Ein gutes Betriebsklima und kollegiale Solidarität können den Vorgang erleichtern. Der LVB geht davon aus, dass seine Mitglieder das können, und die ersten Erfahrungen bestätigen diese Vermutung.

Vermeiden Sie deshalb Schlaumeiereien oder Crash-Szenarien mit eklatanten Über- oder Unterschreitungen der geforderten Jahresarbeitszeit. Wer rechtzeitig und mit Augenmass zielt, kommt hin und wird dabei womöglich interessante Erfahrungen machen.

Bitte melden Sie uns Ihre Erfahrungen mit dieser Budgetierungsrunde, wenn Sie der Meinung sind, dass Sie nicht korrekt behandelt worden sind.

Der LVB geht allen Fällen nach und macht bei Bedarf von seinen Möglichkeiten Gebrauch.

Beachten Sie die folgende Seite und die FAQs zu EAF auf www-lvb.ch, rechts scrollen.